

II-13445 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 654810

1994 -04- 26

## ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Einstellung von sogenannten begünstigten Personen im Bereich der  
Bundesmuseen

In Ihrer Anfragebeantwortung Nr. 5645/J führen Sie bei der Antwort zur Frage vier an, daß Sie die Möglichkeit zur vermehrten Einstellung von sogenannten begünstigten Personen lediglich im Bereich der Verwaltung sehen. Weiters führen Sie aus, daß im Aufseher- und Garderobedienst behinderte Menschen nicht oder nur sehr schwer eingesetzt werden können. Sie begründen dies u.a. mit notwendigen Transport- und Reinigungsarbeiten, andererseits mit Steh- und Gehzeiten. Nun ist jedoch bekannt, daß zu dem in unserer obengenannten Anfrage angeführten Kreis der sogenannten "begünstigten Personen" gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz der Begriff der Behinderung relativ weit gefaßt worden ist. Demgemäß gelten bereits Menschen mit einer relativ geringfügigen Behinderung als begünstigte Personen. Andererseits werden die von Ihnen angeführten Transportarbeiten unseren Informationen zufolge nicht vom Aufseher- und Garderobedienst, sondern von eigenen Firmen durchgeführt, und die Reinigungsarbeiten etwa im Kunsthistorischen Museum von angestellten Putzfrauen bzw. von einer Privatfirma.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## ANFRAGE:

1. Welche Arten von Behinderung haben Sie bei der Beantwortung der Frage vier gemeint?
2. Sind Sie bereit, die Möglichkeiten einer verstärkten Einstellung von sogenannten begünstigten Personen im Bereich des Aufseher- und Garderobedienstes im Bereich der Bundesmuseen noch einmal überprüfen zu lassen?